

**Anmeldung zum Vollzeitvorbereitungslehrgang
auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk Teile I bis IV**

(Bitte nur komplett ausgefüllt und unterschrieben einreichen.)

	Teilnehmerdaten:
Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail (wird auch für den elektronischen Versand der Rechnung verwendet)	
Derzeit beschäftigt bei (Firmenname u. Anschrift)	
Beschäftigt als	

Hiermit melde ich mich zum nächstmöglichen Vollzeitvorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk an. Meine Anmeldung bezieht sich auf die beginnenden Meisterkurse innerhalb der nächsten 36 Monate. Die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR behält sich die endgültige Einteilung zum Kurs vor.

Die Anmeldung gilt für:

(bitte ankreuzen)

☐ Teil I

☐ Teil II

☐ Teil III

☐ Teil IV

Die Kursgebühren betragen:

2.100,00 €

4.705,00 €

1.350,00 €

500,00 €

gesamt: 8.655,00 €

Die Kursgebühren werden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in zwei Schritten:

- 15 % der Kursgebühren werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Die Rechnung wird mit der Anmeldebestätigung übermittelt.
- 85 % der Kursgebühren werden zu Beginn des Meisterkurses fällig. Die Rechnung wird einige Wochen zuvor übermittelt.

Ratenzahlungen sind ausgeschlossen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, kann die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR die Anmeldung, nach vorheriger Mitteilung, stornieren und den Kursplatz anderweitig vergeben.

Bei Absage der Teilnahme bis 6 Monate vor Kursbeginn werden 10 % der Kursgebühren zurückerstattet. Bei Absage der Teilnahme ab 6 Monate vor Kursbeginn erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die volle Kursgebühr fällig.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen oder nur geringer angefallen ist.

Optional können weitere Kosten für Lehrbücher bzw. Skripte entstehen.

Die Kosten für die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk werden mir von der Handwerkskammer für Mittelfranken mit der Zulassung zur Meisterprüfung mitgeteilt.

Die Zulassung zur Meisterprüfung beantrage ich bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg, ggf. über die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR. Sollte ich von der Handwerkskammer nicht zur Meisterprüfung zugelassen werden, so werde ich die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR unverzüglich darüber informieren.

Datenschutzerklärung:

Mit der Erhebung und Speicherung meiner persönlichen Daten sowie deren Nutzung - telefonisch, per Fax, per E-Mail - im Zusammenhang mit der Anmeldung und Durchführung des Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung bin ich einverstanden. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit gegenüber der Kfz-Innung Mittelfranken KdöR, Hermannstr. 21/25, 90439 Nürnberg schriftlich widerrufen.

Hinweis zur DSGVO:

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>.

☐ **Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und akzeptiere diese.**

(Bitte ankreuzen)

☐ **Ich akzeptiere die aufgeführten Zahlungsbedingungen.**

(Bitte ankreuzen)

☐ **Ich akzeptiere die obige Datenschutzerklärung.**

(Bitte ankreuzen)

☐ **Alle erforderlichen Anlagen liegen der Anmeldung bei:**

(Bitte ankreuzen)

- ✓ **SEPA-Lastschrift-Mandat** (komplett ausgefüllt und unterschrieben)
- ✓ **Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung** (komplett ausgefüllt und unterschrieben)
- ✓ **Kopie des Identitätsnachweises** (Personalausweis oder Reisepass - Vorder- und Rückseite)
- ✓ **Kopie des Gesellenbriefes oder Gesellenprüfungszeugnisses** (bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung reiche ich das Gesellenprüfungszeugnis unaufgefordert nach, sobald mir dieses vorliegt)
- ✓ **Tabellarischer Lebenslauf**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Seite 2 von 2

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Ich ermächtige die/den

- ✓ **Kfz-Innung Mittelfranken KdöR,**
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000003054
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
- ✓ **FÖKRA** Gesellschaft zur Förderung des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH,
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000003066
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
- ✓ **Verein des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes e. V.,**
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000003067
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den vorgenannten Gesellschaften auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Zahlungsempfänger informiert mindestens 3 Tage vor Lastschrifteinzug mit der Pre-Notification (i. d. R. der Rechnung) über die genaue Zahlungsfälligkeit.

E-Mail-Adresse für den digitalen Versand der Rechnung	

Kreditinstitut (Name)	_____ DE _____
	BIC

DE _____	_____
IBAN	

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag



Handwerkskammer
für Mittelfranken

An die
Kfz-Innung Mittelfranken KdöR
- Meisterprüfung –
Hermannstr. 21/25
90439 Nürnberg

Teilnehmer-Nr. _____
(Bitte nicht ausfüllen)

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung vor der Handwerkskammer für Mittelfranken

(Bitte deutlich ausfüllen)

Ich beantrage die Zulassung im

Kraftfahrzeugtechniker

-Handwerk

1. Persönliche Daten

☐ Frau ☐ Herr (bitte ankreuzen)

Familienname, Vorname

(Anrede)

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Landkreis

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Telefon-Nr.: privat

Telefon-Nr.: Betrieb

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Name und Ort der Bank

Ihre Bankverbindung benötigen wir für evtl. Rücküberweisungen. Beträge werden nicht abgebucht.

Änderungen der persönlichen Daten bitte umgehend melden.

Bitte geben Sie die Rechnungsanschrift an, wenn diese von der oben genannten Adresse abweicht:

**2. Schulische und berufliche Bildung**

Schulische Vorbildung: _____

Gesellen-/ Abschlussprüfung als _____ (Ausbildungsberuf)

abgelegt am _____ in _____

Facharbeiterprüfung abgelegt am _____ in _____

Sonstige belegbare Qualifikationen: _____

Tätigkeiten, die nicht durch Zeugnisse belegt sind, können nicht angerechnet werden!

3. Erklärung

1. Ich habe bereits die Meisterprüfung im _____-Handwerk
am _____ bei der Handwerkskammer _____ ☐ mit / ☐ ohne Erfolg abgelegt.

2. Die Vorbereitung und Prüfung der Teile **III + IV** möchte ich bei der Handwerkskammer in
_____ absolvieren (nur ausfüllen, wenn nicht in Mittelfranken!).

4. Meister-BAföG

Haben Sie bereits Meister-BAföG beantragt bzw. beabsichtigen Sie die Beantragung von Meister-BAföG?

☐ ja ☐ nein**5. Auswahl der Situationsaufgabe im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk nach § 6 Abs. II der
Meisterverordnung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk**

Die Situationsaufgabe im KFZ-Handwerk wird gemäß § 6 der Meisterprüfungsverordnung vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt.

Ort, Datum_____
Unterschrift**6. Richtigkeit der Angaben**

Ich bestätige hiermit, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die Rücknahme der Prüfungszulassung zur Folge haben. Auch habe ich bisher keinen Antrag auf Wiederholung zu der oben genannten Meisterprüfung bei einer anderen Handwerkskammer gestellt.

Ort, Datum_____
Unterschrift**Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO.**

Dem ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag sind folgende Nachweise beizulegen:

- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über bestandene Gesellen-, Abschluss- oder Facharbeiterprüfung
- Tabellarischer Lebenslauf

Bitte reichen Sie keine Originalzeugnisse ein, beglaubigte Fotokopien sind ausreichend.

Wenn die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt werden soll als die Gesellen, Abschluss- oder Facharbeiterprüfung, ist zusätzlich folgender Nachweis erforderlich:

- Nachweis einer mehrjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit (24 Monate) in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll (qualifiziertes Arbeitszeugnis erforderlich)

Wenn bereits Meisterprüfungsteile oder gleichwertige Prüfungen abgelegt wurden:

- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder Prüfungsteile (wenn vor einer anderen Handwerkskammer abgelegt)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Techniker- oder Ingenieurprüfung bzw. Studium
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zum / zur Kraftfahrzeugservicetechniker/in (HWK)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zum / zur Geprüften Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HWO) bzw. Technische/r Fachwirt/in (HWK)
- Zeugnis über eine bereits erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung (Ausbildung der Ausbilder – AdA)

Bitte überprüfen Sie vor dem Versand noch einmal, ob alle für die Zulassung erforderlichen Nachweise beiliegen. Unvollständige Anträge verzögern die Zulassung und damit Ihre Einplanung in Prüfungen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit der Anmeldung zum Lehrgang nicht die Zulassung zur Meisterprüfung verbunden ist.

Nach der Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg, vertr. durch Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Elmar Forster und Präsident Thomas Pirner, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-mittelfranken.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Teilnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk

1. Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und die Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Der Teilnehmer ist an seine Anmeldung für die Dauer von 3 Wochen (ab Eingang bei der Kfz-Innung Mittelfranken) gebunden.

Mit Übersendung des verbindlichen Zulassungsschreibens gilt der Vertrag als angenommen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in zwei Schritten:

- 15 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Die Rechnung mit dem genauen Abbuchungsdatum wird mit der Anmeldebestätigung übermittelt.
- 85 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden zu Beginn des Meisterkurses fällig. Die Rechnung mit dem genauen Abbuchungsdatum wird einige Wochen zuvor übermittelt.

Ratenzahlungen sind ausgeschlossen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, kann die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR die Anmeldung, nach vorheriger Mitteilung, stornieren und den Kursplatz anderweitig vergeben.

Bei Absage der Teilnahme bis 6 Monate vor Kursbeginn werden 10 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) zurückerstattet. Bei Absage der Teilnahme ab 6 Monate vor Kursbeginn erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die volle Kursgebühr fällig.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen oder nur geringer angefallen ist.

Um zusätzliche Bankgebühren zu vermeiden, bitten wir um ausreichende Deckung des Kontos zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung.

3. Unterlagen

Der Veranstalter bemüht sich, Unterlagen und hochqualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen. Der Dozent hat seine Skripte, Unterlagen und Präsentationen eigenverantwortlich erstellt. Die Kfz-Innung hat den Dozenten auf die Pflicht hingewiesen, seine Unterrichtsinhalte fachlich am Stand der Technik zu orientieren und darüber hinaus geltende Gesetze und Vorgaben in jeglicher Hinsicht einzuhalten, bspw. in Bezug auf Urheberrechte von Texten und Bildern. Wir bitten um Hinweis sowohl für inhaltliche Verbesserungen als auch für Anhaltspunkte bei einer Verletzung von geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR wird diese Hinweise aufgreifen.

Copyright: Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripte und sonstigen Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechteinhabers erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

4. Rücktritt des Veranstalters, Änderungen des Lehrgangs

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung (weniger als 25 Teilnehmer im Vollzeitkurs bzw. weniger als 12 Teilnehmer im Teilzeitkurs), Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen, bis zum Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs oder den Einsatz von Dozenten betreffen, vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrags.

5. Haftung

Hat der Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, für höhere Gewalt und jede Art von Schadenersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klargestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Kursteilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses keine Gewähr übernommen werden kann.

6. Datenschutz

Der Teilnehmer darf keine personenbezogenen Daten anderer Teilnehmer und Dozenten im Internet oder anderweitig verbreiten. Dies gilt insbesondere für Fotos von anderen Teilnehmern und Dozenten oder von deren in der Veranstaltung angefertigten oder präsentierten Dokumenten oder Werkstücken.

7. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Nürnberg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Füllen der Lücke, soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn Sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.